**W E R K V E R T R A G**

Die UNIVERSITÄT BREMEN,

vertreten durch die Rektorin

(im nachfolgenden Universität genannt),

und

Herr/Frau

wohnhaft in

(im nachfolgenden Auftragnehmer/in genannt),

schließen folgenden Vertrag:

§ 1

Vertragsgegenstand

Der/Die Auftragnehmer/in wird im Rahmen des Forschungsvorhabens

„ ................................................................................................................... “ beauftragt mit

§ 2

Pflichten des Auftragnehmers / der Auftragnehmerin

Der/Die Auftragnehmer/in hat die für die Durchführung des Vertrags erforderlichen Rücksprachen mit Herrn/Frau Prof. Dr. vorzunehmen. Dieser/Diese wird die vereinbarte Leistung sowie ggf. vereinbarte Teilleistungen entgegennehmen sowie das Werk abnehmen.

§ 3

Laufzeit

Der Vertrag ist bis zum .............................. zu erfüllen. Das unter § 1 beschriebene Werk ist bis zu diesem Zeitpunkt abzuliefern. *ggf. hier Termine für definierte Teilleistungen einfügen*.

§ 4

Vergütung

(1) Als Vergütung wird ein Betrag in Höhe von ...................... Euro

 (in Worten: ......................................................................... Euro) incl. zu zahlender Umsatzsteuer vereinbart.

 Dem/Der Auftragnehmer/in im Zusammenhang mit dem Vertrag evtl. entstehende Kosten (Kopierarbeiten, Schreibarbeiten, Reisekosten etc.) sind durch die Vergütung abgegolten.

(2) ⚫ Die Zahlung der Vergütung erfolgt nach Eingang der Bestätigung durch den/die Projektleiter/in (s. § 2) darüber, dass der/die Auftragnehmer/in den Werkvertrag ordnungsgemäß erfüllt hat und das Werk abgenommen ist.

 ⚫ Die Zahlung erfolgt in Teilbeträgen:

 Datum: Betrag:

 jedoch nicht vor Eingang der Bestätigung des Projektleiters/der Projektleiterin über das Vorliegen der vereinbarten Teilleistung/en.

 Die Schlusszahlung in Höhe von Euro ........................... erfolgt nach Eingang der Bestätigung durch den/die Projektleiter/in (s. § 2) darüber, dass der/die Auftragnehmer/in den Werkvertrag ordnungsgemäß erfüllt hat und das Werk abgenommen ist.

(3) Die Zahlung erfolgt nach Eingang der Rechnung[[1]](#footnote-1) auf das Konto des Auftragnehmers/der Auftragnehmerin bei der ...................................................,
IBAN ...................................., BIC ....................................................................

(4) Für die Versteuerung hat der/die Auftragnehmer/in selbst aufzukommen.[[2]](#footnote-2)

§ 5

Nutzungsrechte

Der/Die Auftragnehmer/in überträgt das ausschließliche Nutzungsrecht am Werk und die im Zusammenhang mit seiner Erstellung erzielten Ergebnisse

⚫ auf die Universität;

⚫ für die Dauer von sechs Monaten nach Vorlage des Werkes auf die Universität. Nach diesem Zeitpunkt ist der/die Auftragnehmer/in neben der Universität berechtigt, das Werk zu nutzen.

§ 6

Haftung

Nimmt der/die Auftragnehmer/in Räume, Materialien und Geräte der Universität für die Durchführung des Vertrages in Anspruch, so haftet er/sie für von ihm/ihr verursachte Schäden.

§ 7

Geheimhaltung

Der/Die Auftragnehmer/in ist verpflichtet alle im Rahmen dieses Vertrages zur Kenntnis erhaltenen Informationen, Daten und Materialien vertraulich zu behandeln und diese ohne Absprache mit dem Auftraggeber Dritten nicht zugänglich zu machen. Die Verpflichtung gilt auch nach Beendigung des Vertrages.

§ 8

Gerichtsstand

(1) Gerichtsstand ist Bremen. Es gilt deutsches Recht.

1. Der Vertrag tritt in Kraft mit der Unterzeichnung durch beide Parteien.
2. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Universität Bremen: Auftragnehmer/in:

Bremen, den , den

1. Die Rechnung muss die Pflichtangaben gemäß § 14 Absatz 4 des Umsatzsteuergesetzes enthalten. [↑](#footnote-ref-1)
2. Es wird darauf hingewiesen, dass Zahlungen dem zuständigen Finanzamt mitgeteilt werden. [↑](#footnote-ref-2)